

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis
Erscheinungs-Nr. 294.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Kramer, Weilburg.
Druck und Verlag von A. Kramer,
Königsplatz, Kugensburger Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pf.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschreibungsgebühr 15 Pf. die kleine Zeile.

Nr. 294. — 1916

Weilburg, Freitag, den 15. Dezember.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Befehl über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 5. Dezember 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser,
König von Preußen usw.

haben im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht berufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2. Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten die Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen der Art oder in sonstigen Verufen oder Betrieben, die Zwecke der Kriegführung oder der Volksernährung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, bleiben aus diesem Verufe nicht zum Zwecke der Ueberweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.

§ 3. Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preussischen Kriegsministerium nachgeordneten Kriegsamte ob.

§ 4. Ueber die Frage, ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamte. Ueber die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamte nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf der Betrieb im Sinne des § 2 Bedeutung hat, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk des Stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirks zu bilden sind.

§ 5. Jeder Ausschuss (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier, sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, bestellt das Kriegsamte, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamte zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Erstreckt sich der Bezirk eines Stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten berufen: bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaates mit, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört.

§ 6. Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die beim Kriegsamte einzusetzende Zentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamtes, von denen der eine den Vorsitz führt, zwei vom Reichskanzler ernannten Beamten und einen von der Zentralbehörde des Bundesstaates zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufsausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Satz 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichsmarineamt zu bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayrischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse ist einer der Offiziere von dem Kriegsministerium des beteiligten Bundesstaates zu bestellen.

§ 7. Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamte oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird

der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für die Bestellung des Offiziers sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 5 Satz 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuss statt.

Ueber Beschwerden gegen die Ueberweisung entscheidet der bei dem Stellvertretenden Generalkommando gebildete Ausschuss (§ 4 Abs. 2). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8. Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit, sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu verortenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9. Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der in § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuss zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzenden sowie aus je 3 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständige, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuss nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausbleiben vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

§ 10. Die Anweisung für das Verfahren bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamte.

Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (§§ 5, 6, § 7, Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamte sind Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsaussschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamtes an die Stelle jener Ausschüsse treten.

§ 11. In allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134 h der Gewerbeordnung oder nach den Vergabegesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundsätzen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben der im Abs. 1 bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

§ 12. Dem Arbeiterausschusse liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebsbedingungen, die

Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und seiner Wohlfahrtsrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13. Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder die sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschusse nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Einigungsamt einer Innung oder ein Kaufmannsgericht als Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abgegeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitsache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Besteht in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für den Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Arbeiterausschuss weder nach der Gewerbeordnung oder den Vergabegesetzen noch nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuss als Schlichtungsstelle angerufen werden; das gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bestimmungen des Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeitnehmer dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14. Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 15. Für die industriellen Betriebe der Peere- und Marinewerwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 11 bis 13 zu erlassen.

§ 16. Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Besinde.

§ 17. Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamtes oder der Ausschüsse erforderlichen Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen, sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Das Kriegsamte ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einzusehen zu lassen.

§ 18. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angeordneten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;
2. wer der Vorrichtung in § 9 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;
3. wer die im § 17 vorgesehene Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.

§ 19. Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag oder seiner Mitte gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern.

Das Kriegsamte ist verpflichtet, den Ausschuss über alle wichtigen Vorgänge auf dem Laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlass wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Der Ausschuss ist zum Zusammentritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstags berechtigt. Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 20. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens; macht er von dieser Befugnis

innen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.
Urkundlich unter Unserer Höchstpersönlichen Unterschrift und beigeschlossenen Kaiserlichen Insignien.
Gegeben Großes Hauptquartier, 5. Dezember 1916.
(Siegel) Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, 13. Dezember mittags.
(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei einzelnen Angriffen an der Somme-Front vorübergehend stärkere Feuerkämpfe.

Heeresgruppe Kronprinz.

Bei Le Four de Paris in den Argonnen nach heftigem Vorbereitungsschuss vorstehende französische Patrouillen wurden zurückgewiesen. Auf dem rechten Maasufer war nachmittags die Artillerietätigkeit gesteigert.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts wesentliches.

Heeresfront des Generalobersten Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpaten vielfach Artilleriefeuer. Im Gorygo- und im Trostofutal setzten die Russen ihre verlustreichen, aber ohne jeden Erfolg verlaufenden Angriffe fort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenau.

Günstige Fortschritte auf der ganzen Front trotz sehr großer Begehrlichkeiten. Die große Walachei südlich der Bahn Bufarest-Gernawoda ist vom Feinde gesäubert.

Macedonische Front.

Südöstlich der Gerna von Serben geführte Angriffe sind unter schweren Verlusten vor den bulgarischen Stellungen zusammengebrochen.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Kriegslage

Schreibt unser Berliner Mitarbeiter: Ihr habt zu kämpfen und den Feind zu schlagen, lautet der Armeebefehl des Kaisers. Danach wird gehandelt trotz des Friedensangebots. Eine Vernachlässigung unserer Kriegsbereitschaft und unseres Siegeswillens ist selbstverständlich ganz ausgeschlossen, so lange nicht praktische Ergebnisse unseres Anerbietens vorliegen. Im Westen, wo der Kaiser gegenwärtig zur Verstärkung weilt, haben das Engländer und Franzosen erfahren können. Die Feuerkraft war sowohl an der Somme wie am rechten Maasufer zeitweise wieder reger. Die Russen steigern durch ergebnislose Entlastungskämpfe in den Waldkarpaten ihre Verluste, während unser Vormarsch in Rumänien unermüdlich fortsetzt. Das Gebiet zwischen der Donau und der Linie Gernawoda-Bufarest ist vollkommen vom Feinde gesäubert. Auf der ganzen rumänischen Front machen wir günstige Fortschritte. Wenn so unsere Oberste Heeresleitung spricht, dann steht es glänzend. General Sarrail behält den selbständigen Oberbefehl über die Saloniki-Armee, obwohl er wie der Jochen wieder unter den schwersten Verlusten zusammengebrochene serbische Angriffe am Gerna-Bogen beweist, nichts erreicht.

Im Westen.

Kabinett und Heeresleitung Frankreichs wurden umgebildet. Die Umwandlung des Kabinetts erfolgte im Sinne einer strafferen Zusammenfassung. Der „Nat der Alten“ ist verschwunden. Briand befehlt den Vorsitz und Außeres. Ein eigener Unterrichtsminister erschien überraschend. Viviani verwalte neben der Justiz auch das Unterrichtsministerium. Der neue Kriegsminister Spautens, der an die Stelle von Roques, dem Nachfolger von Gallieni tritt, ernannte den Hauptteil seiner Vorbeeren bei der Eroberung des den Franzosen zugefallenen Teils von Marokko, über den er mit Diktatorgewalt herrschte. Er ist ein Mann von eiserner Energie und äußerster Strenge, die in der Wahl seiner

Mittel. Das Ergebnis der Krise ist eine Verkleinerung des Kabinetts nach dem Beispiel Englands und dessen Ausstattung mit Fachministern für die Kriegserfordernisse.

Der neue Generalstabschef, General Rivelle, ein intimer Freund des kaisertreuen Joffre, ist über 60 Jahre alt. Er befehligt seit Mai d. J. als Nachfolger von Belain, der den Oberbefehl über die Armeen des Zentrums erhalten hatte, die Spezialarmee von Verdun. Als der Krieg ausbrach war Rivelle, der den größten Teil seiner Dienstzeit in den Kolonien zugebracht hatte, noch Regimentskommandeur. Erst im Oktober 1914 wurde er Brigadegeneral, im Februar 1915 erhielt er eine Division und wurde noch im gleichen Jahre Führer des 3. Armeekorps. General Gouraud, der als Nachfolger Spautens General-Präsident Frankreichs in Marokko wurde, hat traurigen Ruhm auf Gallipoli geerntet. Er kam dorthin als Nachfolger von d'Amade, der sich mit den Engländern veruneinigt hatte, wurde schwer verwundet und brachte als einziger Trost eine Ordensdekoration vom König von England heim.

Zum Friedensangebot der Zentralmächte.

Die Londoner Presse und der Friedensvorschlag.

In Londoner Blättern heißt es: Deutschland kann jeden Tag Frieden haben zu unseren Bedingungen, und wenn es wissen will, welches diese Bedingungen sind, kann es sie immer erfahren. Was uns anbelangt, so haben wir immer auf Enttarnung des preussischen Militarismus und Auslieferung oder Vernichtung der deutschen Flotte und auch der ganzen Artillerie bestanden, und wir zweifeln, ob man von dem Alpdruck weiterer Rüstungen befreit werden kann, die einen neuen Krieg herbeiführen, wenn die Bedingungen weniger drastisch wären. Nur wenn das neu erfundene Verantwortlichkeitsbewußtsein der Zentralmächte diese dazu gebracht haben sollte, Konstantinopel und die Dardanellen an Rußland, Elsaß-Lothringen an Frankreich abzugeben und die besetzten Gebiete zu räumen und einen genügenden Schadenersatz zu zahlen, werden die Vorschläge Bethmann Hollwegs einen Einfluß auf den Lauf des Krieges haben können. Die „Times“ nennen das Friedensangebot unausführlich und bezeichnen es als eine Parade von Kraftprophetie und selbstgerechter Selbsterhöhung. Deutschland habe mit allen verfügbaren Mitteln vergeblich danach getrachtet, Amerika zu einem Vermittlungsvorschläge zu veranlassen, und da sich kein anderer Neutraler bereit finden lassen will, der mit Erfolg diese Vermittlung anbieten könnte, nimmt Deutschland seine Zuflucht zu diesem direkten Angebot. Das sei in erster Linie ein Beweis dafür, daß Deutschland sich schwach fühle.

Wilson und das deutsche Friedensangebot. Präsident Wilson erklärte nach Londoner Meldungen aus Washington, daß er die Vorschläge der Mittelmächte mit großem Interesse vernommen habe, er könne aber keine Erklärung dazu abgeben, bevor er nicht von der Stellungnahme der verbündeten Regierungen unterrichtet sei. Einige amtliche Kreise gaben der Ansicht Ausdruck, die Mittelmächte hätten den Antrag gestellt, weil sie überzeugt seien, es bestehe keine Hoffnung, daß Wilson die gewünschten Anerbieten gegenwärtig machen werde. Die neutralen Diplomaten zweifeln, ob von Deutschlands etwas theatralischen (!) Anregungen irgendwelcher Erfolg erwartet werden könne.

Amerikanische Vermutungen. Sensationsmeldungen amerikanischer Blätter aus Washington behaupten, der deutsche Botschafter Graf Bernstorff hätte Anweisungen erhalten, welche andeuten, daß Deutschland mit Ausnahme der Errichtung der unabhängigen Königreiche Polen und Litauen den Stand vor dem Kriege wieder herstellen wolle. Das würde also bedeuten, daß Deutschland seine Kolonien gegen Rückerstattung von Frankreich und Belgien zurückhalte. — Gerüchteleise verlautet, daß die Regelung der Balkanfrage Gegenstand näherer Beratungen bei der Friedenskonferenz bilden werde.

Keine unüberwindlichen Schwierigkeiten. Im ungarischen Abgeordnetenhaus begleitete der Ministerpräsident Graf Tisza die Bekanntgabe der Friedensnote mit einer Rede, in der er u. a. sagte: Wenn unser Friedensangebot einen entsprechenden Widerhall bei unseren Gegnern finden wird, so wird die Herstellung des Friedens nach meiner Überzeugung keinen unüberwindlichen Schwierigkeiten begegnen. Meiner Überzeugung nach sind die Friedensanerbietungen, die wir ihnen stellen würden, annehmbar und geeignet zur Herstellung eines dauernden Friedens. Wenn unsere Gegner diesen Weg beizugehen, so werden sie bei uns auf ehrliebe lokale Aufnahme rechnen können. Wenn die Gegner jedoch den Krieg fortsetzen wollen, so wird der Krieg weitergeführt, und wegen des Ergebnisses kann kein Zweifel sein. Wir haben in den schwierigen Zeiten des Krieges standgehalten, und wer kann zweifeln, daß wir den Krieg nicht auch weiterhin erfolgreich führen werden. Die Verant-

wortung trifft diejenigen, welche die offen und mannhaft zum Frieden ausgestreckte Rechte zurückgewiesen haben. Wir werden diesen Schritt auch dann nicht bereuen, wenn es kein Entgegenkommen finden sollte. Wir werden dann in dem ruhigen Bewußtsein den Krieg fortsetzen, daß wir den ehrlieben und ersten Versuch unternommen haben, den verheerenden Arbeit des Kriegsabwägens ein Ende zu machen.

Briand gegen das Friedensangebot. Nach den letzten Nachrichten, so sagte der Ministerpräsident Briand in der Deputiertenkammer, könne er jetzt seine Ansicht noch nicht amtlich äußern, aber er habe auf Grund der Rede des Reichskanzlers schon die Pflicht, sein Land vor einer Vergiftung zu warnen. Wenn ein Land, das bis an die Zähne bewaffnet ist, jetzt seine Zivilbevölkerung mobil macht, wenn seine Hochöfen heißglühend sind, um die Fertigstellung von Kriegsmaterial zu steigern, wenn Bewohner besetzter Gebiete für den Sieger arbeiten müssen, würde das, so rief Briand, „im höchsten Grade schuldhaft sein, wenn ich meinem Lande nicht zurufe: „Vorsicht, seid auf der Hut! Man wolle gleichzeitig die Neutralen und die Deutschen in Erfahrung. Zum hundertsten Male wolle er, Briand, auf die Erklärung Deutschlands, daß der Krieg jenem Lande aufgezwungen wurde, mit einem „Nein“ antworten. Die Tatsachen seien ja da, um es zu beweisen, er habe das Recht vor jenem Hallstrich zu warnen. Bethmann Hollweg habe tatsächlich gesagt: Wir wollen unseren Völkern alle Mittel des Geduldens geben, und den andern Völkern bieten wir als Almosen an, sie nicht zu vernichten. Nach der Rede nach Verdun biete man das dem glorreichen Frankreich an. Einem derartigen Schriftstück müsse man Mißtrauen entgegenbringen und zusehen, welches Ziel es verfolgt. Man müsse ein Mandat darin sehen, Zwiespalt zu stiften.

Das Friedensangebot und die französische Presse. Die strenger als je wallende Zensur läßt nur jene Pariser Blätterstimmen ins Ausland gelangen, die glattweg eine ablehnende Haltung zum deutschen Friedensanerbieten bekunden. Gründe wird man in diesen Artikeln vergeblich suchen, dagegen findet man mehr oder minder selbstverständliche Bekräftigungen des ministeriellen dreimal Nein, nicht von Verträgen, dem Schwert geführt nach wie vor die Entscheidung. Selbst Clemenceau macht in diesem Punkte den Chorus mit. Von den neutralen Blätterstimmen ist noch die „Gazette de Lausanne“ erwähnt, die herabsetzt, daß die sensationellen Berliner Nachrichten allenthalben die Bevölkerung in so hohem Grade beschliffen, daß alle anderen Tagesfragen in den Hintergrund treten. Die Pariser Mitarbeiter italienischer Blätter halten eine Ablehnung des Vorschlages der Mittelmächte durch die Kabinette der Verbündeten für unvermeidlich. Immerhin, bemerkt der Berichterstatter des „Corriere della Sera“, verhehle man sich in Paris nicht, daß Deutschland und dessen Verbündete hoffen, auf die öffentliche Meinung dieses oder jenes Staates in Verbandsmächte zu wirken. Eine ähnliche Anschauung findet auch im Genfer „Journal“ Ausdruck, indem es von der Möglichkeit spricht, daß die deutsche Friedensfundgebung vielleicht beabsichtige, einen Zwiespalt zwischen den Verbandsmächten zu schaffen.

Hindenburg an den Reichskanzler. Generalfeldmarschall v. Hindenburg telegraphierte dem Reichskanzler: Euer Excellenz beglückwünsche ich zu Ihrer Reichstagsrede. Mit tiefer Bewegung und großer Genugtuung habe ich in gelesen. Euer Excellenz haben auf Befehl Seiner Majestät mit dieser Rede eine tiefe sittliche Kräftigung unserer deutschen Vaterlandes eingeleitet, die sich würdig anschließt und sich gründet auf die Stärke des deutschen Volkes dabei und im Felde. Wir Soldaten wissen, daß es für uns gerade in diesem Augenblick keine höhere und heiligere Pflicht gibt, als den Sieg mit äußerster Tapferkeit weiter zu verfolgen und für Kaiser und Vaterland zu leben und zu sterben.

Der Reichskanzler sagte in seinem Dank: Die todesmutige Pflichterfüllung und unerschütterliche Tapferkeit der Mannen, die für Deutschland kämpfen, bürgen uns dafür, daß wir, wenn es unsern Feinden heute noch nicht gelingt, dem Krieg ein Ende zu machen, unsern Vaterlande erst recht einen starken und dauerhaften Frieden erkämpfen werden.

Die neutralen Staaten Europas, die unter Englands Billfür wirtschaftlich bitter zu leiden haben, begrüßen mit aufrichtiger Freude das Friedensangebot der Zentralmächte und wünschen ihm guten und schnellen Erfolg. Die Presse der skandinavischen Staaten zeichnet sich in dieser Beziehung besonders aus. Die holländische Presse ist nicht ganz so einmütig, obwohl auch sie sich der Größe des Anerbietens nicht entzieht. Kleine Gefühlsregungen leisten sich amerikanische Blätter. Und gerade Aufregungen dieser Art vermitteln das englische Telegraphenbüro selbstverständlich nach Europa.

Die Erben von Hohenlinden.

Roman von Fr. W. W. H. H. H.

(Nachdruck verboten.)

„Auf die gleiche Spezialität machte mich schon der Wirt im Dorf mit vielem Stolz aufmerklich, Komtesse! — Aber den delikaten Geschmack des Spargels in allen Ehren — ich finde, es gibt doch noch ruhmeswürdigere Schönheiten hier auf Hohenlinden.“

Der letzte Gang war abgetragen worden und man griff zum Obst, als der Diener meldete:

„Seine Gnaden der Herr Graf lassen Herrn Gentner ersuchen, sich für eine kurze Unterredung freundlichst zu ihm bemühen zu wollen.“

Da verlor Margarete zum ersten Mal ihre ruhige Beherrschung. Sie wurde bleich, und hastig flüsterte sie Rudolf zu:

„Ich bitte Sie — sagen Sie unter irgend einem Vorwand ab! — Der Arzt hat es meinem Vater verboten, irgend jemanden zu empfangen.“

Verzeihung — aber ich weiß doch nicht —

Er wurde der Mühe überhoben, eine Entscheidung zu treffen. Denn, von der Ungeduld getrieben, erschien Graf Tarnow-Redenthin selbst in der Tür.

Er war erschreckend verändert. Das hagere Gesicht mit den unruhig flimmernden Augen war leichenfahl, und die sonst so wohl frisierten weißen Haare hingen ihm wie ein unordentlich um die Stirn. Aber auch er bewahrte vor dem Diener wenigstens nöthigste feine Haltung.

„Ich höre, daß Sie anwesend seien, Herr Gentner,“ sagte er und suchte seiner Stimme einen leichten Klang zu geben. „Wenn ich Sie nicht bemühe, würde es mich freuen, wenn Sie mir ein paar Worte unter vier Augen vergönnen würden. — Sie verzeihen, gnädige Frau?“

Er verkehrte mit der Gräfin stets in der förmlichsten Art. Ebenso steif, wie die Frage gewesen war, gab die

Gräfin Antwort. Und dann nahm sie Margaretes Arm, um sich mit ihr aus dem Zimmer zu entfernen.

In dem Augenblick, da er mit Rudolf allein war, klappte Graf Tarnow völlig zusammen.

Mit beinahe schwebenden Schritten trat er an den Tisch und goß sich mit zitternder Hand ein Glas Rotwein ein, um es in einem Zuge zu leeren.

„Sie verzeihen,“ sagte er. „Aber ich brauche die Auffrischung. Ich — mein Kopf — ich fühle mich nicht ganz so, wie es sein könnte. Aber setzen Sie sich — setzen Sie sich doch.“

Dabei fiel er selbst schwer auf einen der Ledersitze nieder. Gentner folgte seiner Aufforderung und wartete ruhig auf das, was ihm Tarnow zu sagen hatte.

Aber erst, nachdem er noch zwei Gläser des feurigen Bordeaux, dem vorher niemand zugesprochen hatte, eilig hinuntergestürzt, redete der Graf. Und er redete jetzt mit der lassenden Junge und der Aufregtheit des Trunkenen.

„Ja, ich habe mit Ihnen zu reden — Sie werden begreifen. Es ist wegen der Papiere — ja — Sehen Sie, ich muß das von Ihnen wissen. Wie Sie zu den Papieren kamen. Denn Sie haben doch die Papiere zuerst gefunden — das Testament und das andere.“

Wie kamen Sie dazu? — Was wußten Sie davon?“

„Wenn ich Ihnen nun die Antwort auf Ihre Frage verweigerte, Herr Graf?“

„Sie dürfen sie nicht verweigern. — Ich will Ihnen etwas sagen. Die Papiere sind mir gestohlen worden — heute nacht — in der Verwirrung. Ich war durch den Feuerlärm geweckt worden — und ich habe in jenem Augenblick nicht daran gedacht, sie in Sicherheit zu bringen. Ich weiß, ich weiß, wer sie gestohlen hat — Slawik hat die Nacht im Schloß zugebracht.“

Das hatte Rudolf schon von Walter erfahren. Aber erst in diesem Augenblick kam ihm ein seltsamer Gedanke. Der angebliche Graf Alfred und Slawik waren verbunden — hatten sie auch in der Nacht gemeinschaftlich gear-

beltet? — War es doch kein Zufall, daß das Feuerzeug des Grafen an der Brandstätte gefunden wurde?

Der Graf hatte sich erhoben und ging aufgeregt und lebhaft gestikulierend auf und ab.

„Sehen Sie, ich bin dadurch in eine schlimme Lage gekommen — Solange ich die Papiere besaß, konnte ich mir recht gleichgültig sein, wie ich dazu gekommen war. Ich forderte über jenen — jenen nächtlichen Besuch in meinem Schloß keine Rechenschaft von Ihnen, weil ich Sie für einen Ehrenmann hielt. Ich halte Sie auch jetzt noch dafür. Aber ich muß Klarheit haben — Begreifen Sie doch, wie meine Lage ist. Antworten Sie mir. Woher wußten Sie etwas von dem Testament — von dem Versteck, in dem sich die Papiere befanden?“

Von dem Sohn des Grafen Rudolf — dem Grafen Egbert Redenthin.“

Graf Tarnow tastete nach einer Stütze. Aus stieren Augen starrte er Rudolf an, der gelassen vor ihm stand. „Von — von — dem Grafen Egbert? — Was heißt das? — Was soll das heißen? — Lebte denn — lebte denn —“

„Nein — Graf Egbert weist leider nicht mehr unter den Lebenden.“

Ein tiefer Atemzug hob die Brust des Grafen!

„Und wo — wo haben Sie den Grafen kennen gelernt?“

„In Chile in Süd-Amerika. Dort ist der Graf vor drei Jahren gestorben.“

„Wie aber kam er dazu, Ihnen von den Redenthinschen Familien-Papieren zu sprechen?“

„Er sprach mir nicht davon. Nach seinem Tode aber kam ich in den Besitz von Papieren und Aufzeichnungen, die er hinterlassen hat — auf ganz legale Weise kamen sie an mich, wie ich Ihnen wohl nicht erst zu versichern brauche. Unter diesen Papieren befand sich auch ein Schreiben des Grafen Rudolf an seinen Sohn, in dem er ihm die genaue Lage des Verstecks beschrieb, in dem sich

Politische Rundschau.

Der Kabinettswechsel in Österreich

hat vielfaches Bedauern erregt, da man in weiten Kreisen auf die Person des Herrn v. Körber, der nach der Ermordung des Grafen Stürgkh Ministerpräsident geworden war und das Amt nur anderthalb Monate lang verwaltet hat, ganz besonders hohe Hoffnungen gesetzt hatte. Der Rücktritt Körbers in erster Linie mit der Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleichs, dann aber auch mit Schwierigkeiten der inneren Politik zusammen. Dr. v. Körber wollte im Gegensatz zu verschiedenen deutschen Parteien die schwebenden und schwierigen Fragen der inneren Politik nicht durch Auflösung, sondern auf verfassungsmäßigem Wege lösen. In politischen Kreisen verlautet, daß das Hand-schreiben, das die Enthebung Dr. v. Körbers enthalten wird, anknüpfen werde, daß der Kaiser sich die Wiederverwendung des ehemaligen Ministerpräsidenten vorbehalten würde. Ge-genwärtig wird erzählt, daß Dr. v. Körber zunächst mit der Durchführung einer besonders wichtigen Aufgabe betraut werden soll.

Der neue Ministerpräsident Dr. v. Spitzmüller hatte als Handelsminister im Kabinet Stürgkh wesent-lichen Anteil und vollen Einblick in die zwischen Stürgkh und Tisza geführten Verhandlungen, und, wenn er jetzt zur Kabinettsbildung gerufen wurde, so kann daraus geschlossen werden, daß er sich vor allem mit der Ausgleichsmaterie zu befassen haben wird. Es ist wohl anzunehmen, daß er an die bereits von ihm geleistete Arbeit anknüpfen wird. Man glaubt daher, daß Dr. v. Spitzmüller den Ausgleich schnell und endgültig zustande bringen wird. Der neue Minister-präsident ist in rein politischer Beziehung bisher nicht hervor-getreten. Dagegen hat er in den Kreisen der österreichischen und der internationalen Finanz- und Handelswelt bereits einen festbegründeten Ruf. Dr. v. Spitzmüller begann seine Laufbahn in der staatlichen Finanzverwaltung, wurde dann zum Direktor der Kreditanstalt, einer der führenden öster-reichischen Großbanken, berufen und lehrte von diesem Posten als Handelsminister des Kabinetts Stürgkh vor un-gefähr einem Jahre in die Staatsverwaltung zurück. Als Handelsminister hat er wesentlichen Anteil an den Ver-handlungen über den österreichisch-ungarischen Ausgleich.

Den Interessen des Bundes der Zentralmächte wird Dr. v. Spitzmüller sich besonders widmen. Die „Berl. Zig.“ erinnert in dieser Beziehung an die Rede, die der jetzige Ministerpräsident gehalten hat, als er nach seiner Ernennung zum Handelsminister am 7. September v. J. die Beamten eines Ministeriums zum ersten Male empfing. Er sagte damals über das Verhältnis Österreichs zum Deutschen Reiche: „So viel glaube ich schon jetzt sagen zu dürfen, daß die Neuordnung der Zoll- und handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zum Deutschen Reiche, und zwar im Sinne der Herbeiführung einer innigeren wirtschaftlichen Annäherung, eine der wichtigsten, größten und schwer-wiegendsten Aufgaben ist, welche die Regierungen in der Monarchie in der nächsten Zeit zu beschäftigen haben werden. In diese Neuordnung, welche im Zusammenhange mit dem Friedensschluß durchzuführen ist, wird der Ausbau unserer handelspolitischen Beziehungen zu den Ländern des Balkans und des nahen Ostens anzuknüpfen sein.“

Japanische Sonderfriedenswünsche? Unter Vorbehalt meldet der „Völk. Anzeiger“: Aus privater bisher nicht als wohlunterrichteter Quelle wird mitgeteilt, daß Japan im Begriffe stehe, sich von der Entente loszu-sagen. Der Grund soll darin liegen, daß die Entente sich geweigert habe, bestimmte Forderungen Japans zu erfüllen, während umgekehrt Unterhandlungen mit Deutschland rasch zum Ziele führen würden. Der rasche Kabinettswechsel in Japan, der Umstand, daß die japanische Munitionslieferung nach Rußland ausgesetzt habe und gewisse andere außerhalb des Krieges liegende Tatsachen lassen die Meldung nicht unwahrscheinlich erscheinen.

Das preußische Abgeordnetenhaus

Nach am Mittwoch zunächst gegen die Stimmen der Kon-servativen das Disziplingesetz an und schloß darauf die zweite Lesung der Schatzungsamtsvorlage fort. Nach eingehender Aussprache wurde in der Einzelberatung ein Paragraph der Vorlage nach dem anderen angenommen, wobei Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erklärte, daß die Lage der Hausbesitzer in den Großstädten infolge des Krieges sehr schwierig geworden sei. Nach Erledigung dieses Entwurfs wurde die Vorlage über die Stadtschafften beraten, und erst im vorgerückten Abendstunde die Weiterberatung auf Donnerstag verlagert.

Die Familien-Papiere befanden. Der Graf hat sie so ängst-lich verborgen, weil er gegen seine Umgebung und über-haupt gegen die Menschen so mißtrauisch geworden war, daß er fürchtete, man könnte sie entwenden und be-nutzen.“

Tarnow hatte auf seine letzten Worte kaum noch ge-sprochen. Ein neuer Gedanke schien ihn lebhaft zu beschäf-tigen. Und plötzlich sagte er erregt:

„Aber wenn es so ist, wie Sie sagen — dann, ja, dann bedarf ich der Papiere gar nicht mehr. Morgen schon kann ich unumschränkter Majorats Herr von Hohenlinden sein. Sie brauchen mir nur vor Gericht zu bestätigen, daß der Letzte aus der Redenthinschen Familie gestorben ist! Rudolf war für den Augenblick überrascht. Darauf war er nicht vorbereitet gewesen. Und er mußte nun weiter gehen, als er es beabsichtigt hatte.“

„Damit würde ich mich einer gewissen Lüge schuldig machen“, erwiderte er. „Denn Graf Egbert hinterließ einen Sohn.“

Wieder legten sich Angst und Entsetzen lähmend auf den Grafen.

„Einen Sohn!“ stammelte er. „Und diesen Sohn — kennen Sie auch ihn?“

„Ich kenne wenigstens den, der behauptet, sein Sohn zu sein.“

Der behauptet? — So ist es also doch nicht ganz wahr? Um des Himmels willen — reden Sie doch!“

Rudolf zuckte die Achseln.

„Ich bedaure, Ihnen darüber keine Auskunft geben zu können“, sagte er. „Aber haben Sie denn das Er-scheinen dieses Sohnes so sehr zu fürchten?“

„Zu fürchten? — Nein — ich habe doch wohl den Mut zu fürchten, der mich morgen schon um meinen Namen bringen kann — nicht wahr?! — Graf Tarnow hat ja so verrückte Bestimmungen hinterlassen.“

„Ich kann Sie nicht anders als verrückt bezeichnen — wer weiß, was Sie dem Mann eingegeben hat! — Nach seinem

Das preußische Abgeordnetenhaus

erledigte am Donnerstag den Antrag auf Steuerfreiheit der Kriegsteilnahmezulagen durch Verweisung an den verstärkten Haushaltsausschuß. Das Gesetz über die Schatzungsämter wurde in zweiter und dritter Lesung angenommen. Abg. Conradt (Kons.) erklärte, daß seine Freunde den Wünschen der in schwieriger Lage befindlichen Hausbesitzer nach Mög-lichkeit entsprächen, aber für die Annahme des Gesetzes in der unveränderten Fassung der zweiten Lesung eintreten. Abg. v. Dewitz (Frl.) dankte der Regierung für ihr Ent-gegenkommen gegenüber den Hausbesitzern. Abg. Wohl-mann (Sp.) betonte, seine Freunde hätten gegen Hausbesitzer-Kammern gestimmt, weil man nicht auch Mieter-Kammern vorsehe. Der Entwurf über die Stadtschafften wurde nach kurzer Aussprache angenommen. Damit war die Tages-ordnung erledigt. Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung auf den 16. Januar mit der Tagesordnung Etat anzuberaumen. Er spricht die Hoffnung aus, daß wir bis dahin infolge des großmütigen Friedensangebots des Kaisers an unsere Feinde dem Ziel eines siegreichen Friedens ein Stück näher gekommen sein werden.

Local-Nachrichten.

Weilburg, den 15. Dezember 1916.

Die Weihnachtspostkarte der Kaiserin. Der Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten gestattete und empfahl den Schülern und Schülerinnen aller preussischen Schulen die Mitwirkung beim Vertrieb von Weihnachts-Feldpostkarten mit dem Geleitwort der Kaiserin. Um Zweifeln zu begegnen, wird besonders darauf hingewiesen, daß die Reichspostverwaltung sich bereit erklärt hat, die Karte anzunehmen und zu fördern. Es kann daher bestimmt darauf gerechnet werden, daß der Weihnachtsgruß, dessen Ausgabe überall im deutschen Vaterlande mit lebhafter Freude begrüßt worden ist, auch wirklich an jeden Offizier, Unteroffizier und Mann an der Front gelangt.

C. Fußmehl und Ausflopmehl. Die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte (Krafftunterabteilung) in Berlin, Potsdamerstraße 31, gibt bekannt, daß das in den Bäckereien und Mälerien anfallende Fußmehl und Ausflopmehl von ihr auf Grund der Verordnung vom 5. Oktober 1916 als Futtermehl beansprucht wird. Das Mehl ist in Säcken oder Kisten zu sammeln und beim Vorliegen ver-sandfähiger Mengen anzumelden. In betriebsreichen Ge-genden wird zunächst für Abholung gesorgt werden.

Provinztelle und verwandte Nachrichten.

Diez, 13. Dez. Aus Darmstadt wird gemeldet, dem Erbgroßherzog wurde auf Veranlassung des Großherzogs von Hessen der Oberleutnant v. Unruh zur Verwendung beigegeben. Es handelt sich um den bekannten Dichter Fritz von Unruh, der im 6. Mannen-Regiment den Feld-zug mitgemacht, und dessen Familie sich in Diez nieder-gelassen hat.

Königsberg, 13. Dez. Die Schwester der verstorbe-nen Großherzogin-Mutter von Luxemburg, Prinzessin Hilma von Anhalt, reiste heute nach fast fünfmonatiger Anwesenheit auf dem hiesigen Schlosse nach Dessau zurück.

Bad Homburg v. d. H., 13. Dez. Der Vertrag mit dem Bildhauer Damman-Berlin, der im Kaiserlichen Auf-trag den Aufbau über den Elisabethenbrunnen ausführt, fand Genehmigung. Damman erhält für seine Arbeiten 90 000 Mk. Die Kosten der Nebenarbeiten werden auf 4000 Mk. veranschlagt, so daß rund 6000 Mk. von der 100 000-Mark-Stiftung übrig bleiben.

Schiff, 13. Dez. Etwas voreilig war heute die Nach-bargemeinde M. . . Als die Kanzerrede von dem Frie-densangebot des Vierbundes dort sich wie ein Lauffeuer verbreitete, ertönten von dem Turm die — Glocken und schüchtern strichen sogar einige Bürger die Fahnen heraus. Rasch folgte die Aufklärung. Nicht das erhörte Wort „Frieden“ sprach der Kanzler, nur die Hand zum Frieden bot er.

Frankfurt, 14. Dez. Ein sonderbarer Zwischenfall spielte sich dieser Tage bei einer Goldankaufsstelle ab. Als eine Dame eine goldene Uhrkette vorlegte, bemerkte der betreffende Schätzer, ein bekannter Juwelier: „Es ist mir unmöglich, die Kette anzunehmen, sie ist unecht!“ „Un-möglich“, erwiderte die Dame, „mein Vater hat sie ja vor

Tode wies der Rechtsanwalt, der der Beistand des Grafen gewesen ist, ein aus dem Jahre 1876 datiertes Testament vor, in dem er mir die Renten von Hohenlinden gegen die Verpflichtung, den Besitz zu verwalten, auf Lebenszeit ver-macht. Erst meine Nachkommen sollten in den unum-schränkten Besitz des Gutes gelangen. Jenes ausgedehnte Testament aber war aus dem Jahre 1877 — hob also das vorherige auf — und bestimmte, daß schon ich Herr auf Hohenlinden werden sollte, wenn Graf Egbert oder einer seiner Nachkommen nicht innerhalb zwanzig Jahren seine Ansprüche an Hohenlinden geltend machte. Diese zwanzig Jahre aber wären in wenigen Monaten um gewesen. Begreifen Sie nun, weshalb ich mich über den Verlust des Testaments so sehr erregte?“

„Und ohne dieses Testament —“

Er verstummte. Graf Tarnow aber drängte heftig:

„Run —? — Ohne dieses Testament?“

„Herr Graf — lassen Sie mich ganz offen reden.“

Mehr durch Zufall als durch etwas anderes bin ich zum Mitwörter wichtiger Familiengeheimnisse geworden. Es wäre sinnlos, jetzt noch aus meiner Mitwisserschaft ein Hehl zu machen. — Ich wollte sagen: ohne dieses Testament ist es Ihnen unmöglich, das Schuldverhältnis Leon Slawik gegenüber abzuschütteln?“

„Ganz unmöglich. Ganz unmöglich.“

„Dann muß ich noch einen Schritt weiter gehen. Würden Sie unter solchen Umständen in eine eventuelle Verbindung der Komtesse Margarete mit Leon Slawik willigen?“

Der Graf wurde rot und tat entrüstet.

„Sie haben kein Recht, solche Fragen zu stellen“, sagte er. „Ich weigere mich entschieden, Ihnen darauf zu antworten.“

„Das heißt also: ja, ich würde einwilligen. — Und Sie wissen doch, daß Leon Slawik ein Schurke ist.“

(Fortsetzung folgt.)

einigen Jahren bei Ihnen, Herr K., für 180 Mark ge-lauft!“ Maßlos verblüfftes Gesicht! Hin und her und her und hin. Schließlich wurde die Kette, die ange-blich keinen Echtheitsstempel trug, um — 26 Mark ange-nommen.

Diebisch, 13. Dez. Der Schmied Wilh. Jeth betrieb Diebstähle, obschon er lohnende Arbeit in einer Brauerei hatte, in größtem Stil. 17 schwere Diebstähle konnte ihm die Anklage nachweisen; er stahl besonders Schweine, Gänse, Hühner und aus Wohnungen Schmuckstücke und Kleider. Die bei ihm noch vorgefundenen Gegenstände hatten einen Wert von über 3000 Mark. Er erhielt 5 Jahre Zuchthaus.

Langenschwalbach, 13. Dez. Das hiesige königliche Hochbauamt wird am 1. Januar 1917 aufgehoben. Die Geschäfte dieses Amtes werden mit genanntem Termin ver-teilt und zwar: der ganze Untertaunuskreis an das Hoch-bauamt in Wiesbaden, der Kreis Limburg an das Hoch-bauamt in Diez und der zum Kreis Uffingen gehörige Teil an das Kgl. Hochbauamt in Homburg v. d. H.

Vom Main, 13. Dez. Im unterfränkischen Orte Klein-wallstadt hat der Krieg aus einem Hause sieben Opfer gefordert. Dem Hausbesitzer Boneberger entriß er alle vier Söhne und einer im gleichen Hause wohnenden Fa-milie vier brave Burichen.

— **Ueller werd ma und halt dümmer . . .** Ein regel-mäßiger Badegast in Bad Ischl erzählt die folgende Er-innerung: Es war in der Zeit, da Kaiser Franz Josef in Bad Ischl weilte, als er auf einen alten Parkwächter stieß, der trotz seines hohen Alters noch immer seinen Dienst versah. „Nun, wie geht's, Stephan?“ fragte der Kaiser. „Ah, net guat, Kaiserliche Majestät, älter werd ma und halt dümmer a; Kaiserliche Majestät, werd'ns an sich selber merken.“ „I merl's nit“, lächelte der Kaiser. Darauf der Stephan im Brustton der Ueberzeugung ganz treuherzig: „Ja, mir merl's a nit so, Kaiserliche Majestät, aber die andern!“ Belustigt lachte der Kaiser, grüßte den Alten und ging weiter. Nach einigen Schritten wandte er sich je-doch wieder um und meinte zu Stephan: „Recht hast du, Stephan, wir merl's nit, aber die andern!“

— **Keine Nobel-Friedenspreise.** Das Nobelkomitee be-schloß, die Nobel-Friedenspreise für 1915 und 1916 nicht zu verteilen. Der Preis für 1915 wird dem Sonderfonds des Komitees überwiesen, der Preis für 1916 für nächstes Jahr vorbehalten.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 14. Dez. „Pesti Hirlap“ meldet, daß die Par-tei Karolyi die Bekanntgabe der Friedensbedingungen der Mittelmächte verlangt hat. Der Antrag wird durch Inter-pellation im Reichstag zur Sprache gebracht werden. (D. Z.)

Berlin, 15. Dez. In einem Athener Telegramm des „Corriere della Sera“ wird gemeldet: Infolge der unklug-ten venetianischen freundschaftlichen Politik der Entente ist ganz Griechenland bereit, sich Deutschland gegen die Entente anzuschließen. Die Griechen sagen offen, sollte auch Grie-chenland zu Grunde gehen, so werde der Entente doch ein neuer Feind erwachsen in Gestalt eines Heeres von hun-derttausend Mann, das Sarraïl aus Salonik her-auswerfen werde.

Wien, 14. Dezbr. In seinem Testament soll Kaiser Franz Joseph zu allererst der Kriegsfürsorge gedacht und den Verwundeten, Invaliden und Hinterbliebenen aus sei-nem Privatvermögen 60 Millionen Kronen zugewiesen haben.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Königl. Kreisschulinspektion Weilburg.

Die Herren Lehrer der Inspektion ersuche ich, mir für einen eiligen Bericht folgende Angaben bis spä-testens zum 18. d. Mts. zukommen zu lassen:

1. Grundgehalt, Alters-, Amts-, Ortszulage und Orga-nistenbesoldung, soweit sie nicht schon im Grundge-halt mitenthalten ist.
2. Militärpensionen oder Renten ausschl. der Kriegs-und Verwundetenzulage.
3. Eheliche oder Stiefkind unter 15 Jahren (Vorname, Geburts-Tag, -Monat, -Jahr).
4. Eheliche oder Stief- pp. Kinder bis zum vollendeten 18. Jahre, die ohne eigenes Einkommen sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden (Vorname, Geburts-Tag, -Monat, -Jahr).
5. Sind von dem Schulverbande aus Anlaß der durch den Krieg hervorgerufenen Teuerung laufende Teue-rungszulagen gezahlt worden und welche monatlich?
6. Sind bei verwitweten Lehrern Kinder über 18 Jahre vorhanden, die nicht selbständig erwerbstätig sind, aber im gemeinsamen Haushalte unterhalten werden und bejahendenfalls wieviele?

Ferner teile ich Ihnen mit, daß die gesammelten Brenneisfengel an die Firma Feistmann u. Söhne in Offenbach a. M. unfrankiert übersandt werden sollen (cf. Kreisblatt Nr. 293).

Ueber das im Anschluß an unsere gestrige Beratung von Ihnen Veranlaßte wird später um Bericht ersucht werden.

Weilburg, den 14. 12. 16.

J. Nr. 500. Scherer, Kreisschulinspektor.

Bekanntmachung.

Diejenigen Familien, die für die Zeit vom 1. 9. bis 1. 12. 1916 Anspruch auf Quartiergeld für Ein-quartierung von Unteroffizieren und Mannschaften haben, können die Vergütung am Montag, den 18. d. Mts., von nachmittags 2 bis 4 Uhr auf dem Bürgermeisteramt abholen.

Weilburg, den 14. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Ämtlicher Teil.

N. N. 295/2. 16. Wiesbaden, 6. Dezember 1916.
Beschluß.

Der Bezirksausschuß zu Wiesbaden hat in seiner Sitzung vom 6. Dezember 1916 beschlossen, bezüglich des Beginnes der Schonzeit für Vögel-, Hasel- und Fasanen- kenne und der Einschränkung oder Aufhebung der Schon- zeit für Dachs und wilde Enten es für das Jahr 1917 bei den gesetzlichen Bestimmungen zu belassen.
Der Bezirksausschuß.
Menzel.

J. Nr. R. 1614. Weilburg, den 11. Dezember 1916.
Betr. Anlegung der Gemeindefassensbücher und der
Rassenkontrolle für das Etatsjahr 1917.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises,
welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 17. No-
vember d. Js. J. Nr. R. 1533, Kreisblatt Nr. 273, im
Rückstande sind, werden an sofortige Einwendung des Be-
richts erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. R. 1587. Weilburg, den 11. Dezember 1916.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises,
welche mit der Einwendung des Rassenrevisionsprotokolls
vom 11. Quartal 1916 noch im Rückstande sind, werden
an sofortige Erledigung erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. R. 1615. Weilburg, den 11. Dezember 1916.

Betr. Aufstellung der Gemeindesteuerhebeliste pro 1916/17.
II. Erinnerung.

Diesem Herrn Bürgermeister des Kreises,
welche mit der Erledigung meiner Verfügung vom 3. 6.
d. Js. J. Nr. R. 813, Kreisblatt Nr. 132, immer noch
im Rückstande sind, werden an sofortige Erledigung noch-
mals erinnert.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. R. 1588. Weilburg, den 11. Dezember 1916.

Der seitherige Gemeindevorstand Friedrich Bröder
von Langhede ist auf die Dauer von 8 Jahren wieder-
gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. II. 9552. Weilburg, den 13. Dezember 1916.

Der Landwirt Wilhelm Pausel von Bieffenbach ist
zum ersten Schöffen dieser Gemeinde auf die Dauer von
6 Jahren neugewählt und von mir bestätigt worden.

Der königliche Landrat
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. Nr. II. 9553. Weilburg, den 13. Dezember 1916.

An die Herren Bürgermeister.

Betr. Hauschlachtungen.

Zur Vermeidung von Zweifel wird darauf hingewie-
sen, daß Familienmitglieder, welche sich im Heeresdienst
befinden, bei Hauschlachtungen nicht in Anrechnung ge-
bracht werden dürfen.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Briefkasten.

Kriegsfinderspende. Die betr. Gesuche um Unterstüt-
zung sind zu richten an die Privatkasse Ihrer Kaiser-
lichen und königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin in
Potsdam, Neuer Garten.

Kriegsbeschädigter in G. So lange Sie Rente be-
ziehen, verbleibt Ihnen auch die Verhütungszulage.
Allerdings werden Sie späterhin mit einer Kürzung der
Rente zu rechnen haben.

Zum Friedensangebot der Mittel- mächte.



Die leitenden und verantwortlichen Staatsmänner
der Mittelmächte, welche die Note des Friedensangebotes
den Vertretern der Schutzmächte zur Übermittlung an
unsere Feinde überreichten. Oben: Reichszugler v. Beth-
mann-Hollweg (Deutschland). Unten (von links nach
rechts): Baron Stephan Burian v. Rajecz, Minister des
Außen (Österreich-Ungarn), Halil Bey, Minister des
Außen (Türkei), Dr. Radoslawow, Ministerpräsident und
Minister der Auswärtigen Angelegenheiten (Bulgarien).



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Adolf Fink 10. 12. 94 Wollenhäuser leicht verw.
Heinrich Groß 25. 9. 95 Arfurt leicht verw.
Robert Schmidt 25. 3. 97 Bernbach leicht verw.

Bekanntmachungen der Stadt Weilburg.

Fleischversorgung.

In dieser Woche erhalten die hiesigen Einwohner
sowie die uns zugewiesenen Orte **Fleisch** bei denjenigen
Mehrgereien, welchen sie zugeteilt sind.

Die auf die Fleischkarte entfallende Menge ist dort
zu erfahren.

Die Abholung des Fleisches muß bis Samstag nach-
mittag 4 Uhr erfolgt sein.

Weilburg, den 15. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Morgen, Samstag nachmittag um 4 Uhr, geben wir
in der Kriegsküche

Schmalz und Speck

an hiesige Einwohner und zwar an die Inhaber der Fleisch-
karten Nr. 401 bis 600 ab.

Fleischkarten sowie Einweildpapiere sind mitzubringen.
Auch sollten kleine Geld bereit zu halten.

Weilburg, den 15. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Fleischverteilungsstelle.

Bekanntmachung

betr. die Einrichtung des Warenumschlagtempels für das
Kalenderjahr 1916.

Auf Grund des § 161 der Ausführungsbestimmun-
gen zum Reichssteuergesetz werden die zur Entrichtung
der Abgabe vom Warenumschlag verpflichteten gewerbtrei-
benden Personen und Gesellschaften in der Stadt Weil-
burg aufgefordert, den gesamten Betrag ihres Waren-
umschlages im Kalenderjahr 1916 sowie den steuerpflichtigen
Betrag ihres Warenumschlages im vierten Viertel des Ka-
lenderjahres 1916 bis spätestens Ende des Monats Januar
1917 der Stadtkasse, Zimmer Nr. 1 schriftlich oder münd-
lich anzumelden und die Abgabe gleichzeitig mit der An-
meldung einzuzahlen.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Be-
trieb der Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der
Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb.

Beträgt sich der Jahresumsatz auf nicht mehr als
3000 Mk., so besteht eine Verpflichtung zur Anmeldung
und eine Abgabepflicht nicht. Für Betriebsinhaber, deren
Warenumsatz nicht erheblich hinter 3000 Mk. zu-
rückbleibt, empfiehlt es sich aber zur Vermeidung von Er-
innerungen, eine die Nichtanmeldung einer Anmeldung
begründende Mitteilung zu machen.

Wer der ihm obliegenden Anmeldepflichtung
zuwiderhandelt oder über die empfangenen Zahlungen oder
Lieferungen wesentlich unrichtige Angaben macht, hat eine
Geldstrafe zu erwarten, welche dem zwanzigfachen Betrage der
hinterzogenen Abgabe gleichkommt. Kann der Betrag der
hinterzogenen Abgabe nicht festgestellt werden, so tritt Geld-
strafe von 150 bis 30000 Mk. ein.

Zur Erstattung der schriftlichen Anmeldung sind Vor-
drucke zu verwenden. Sie können bei der Stadtkasse ko-
stenlos entnommen werden. Auch werden sie den Steuer-
pflichtigen auf ihren Antrag kostenlos übersandt. Eine
Zusendung von Vordrucken ohne Antrag findet nicht statt.

Steuerpflichtige sind zur Anmeldung ihres Umsatzes ver-
pflichtet, auch wenn ihnen Anmeldevordrucke nicht zugegan-
gen sind.

Weilburg, den 12. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 17. Dezember vormittags 10 Uhr
predigt Pastor. Scheerer. Lieder Nr. 39 und 45. Nach
dem Gottesdienst: Sitzung der kirchlichen Gemeindevertre-
tung in der Sakristei. 5 Uhr Weihnachtsfeier des
Kindergottesdienstes. — Die Amtswoche hat Vorprediger
Scheerer.

Katholische Kirche.

Freitag abend 6 Uhr Kriegsgedächtnis.
Samstag nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr Beichtge-
legenheit.

Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Frühmesse,
9 1/4 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.

Während der Woche hl. Messe um 7 Uhr.
Montag und Donnerstag eine zweite hl. Messe um
8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 00 Min.
Samstag morgens 9 Uhr 00 Min. Nachmittags 3
Uhr 30 Min. Abends 5 Uhr 15 Min.

Von Dienstag an während der ganzen Woche jeden
Abend 6 Uhr 00 Min.

Aufruf!

Der Vaterländische Frauen-Verein verkauft

Kriegs-Pfannen

mit der Aufschrift „Des Deutschen Frauen Opferhaus“, gab
Kupfer für das Eisen hin“. Die Pfannen sind für den
praktischen Gebrauch sehr geeignet und eine wertvolle Er-
innerung für spätere Zeiten. Es gibt kein schöneres Ge-
nachsengeschenk für Hausfrauen und Edler. Die Pfanne
kostet 4 Mark. Der Erlös ist zum Besten der Kriegs-
fürsorge des Roten Kreuzes bestimmt. Die Pfannen
werden abgegeben in der Eisenhandlung von Zillen in
Weilburg auf dem Markt.

Wir empfehlen dringend die Anschaffung.

Der Vaterländische Frauenverein.

1. Die Zeichner der 4. Kriegsanleihe (vom März
1916) bitten wir, die noch nicht abgehobenen Stücke, be-
unserer Hauptkasse, Limburgerstraße 8, baldmöglichst abzuholen
oder mitzuteilen, ob Zufassung durch die Post gewünscht
wird. Am 1. Januar werden die ersten Zinsen fällig.
bis dahin werden die Papiere noch unentgeltlich verwahrt.
2. Von der 5. Kriegsanleihe (vom Herbst d. Js.)
sind die Stücke, die von einigen Zeichnern schon gelöst
wurden, von der Reichsbank noch nicht ausgegeben, was
auch voraussichtlich vor Frühjahr 1917 nicht geschehen wird.
3. Die Zahlung der rückständigen Zinsen und
Zinseszinsen vom 1. Termin 1916/17 bringen wir
in Erinnerung.

4. Zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs bitten
wir für die Einzahlungen zur Kreispar- und Kreiscommu-
nalkasse das Postcheckkonto der Sparkasse Nr. 5959 (Frank-
furt) oder des Reichsbank-Girokontos Limburg mehr als
seither zu benutzen. Bei Einzahlung der Sparumlagen
(Zinsen 3 1/2 und 4 %) genügt die Angabe der Nr.
des Sparbuches.

Auf Wunsch vermitteln wir die Einziehung und Ueber-
weisung von Geldbeträgen von und nach auswärtig.

5. Inländische Zinscheine aller Art nehmen wir
schon vom 15. des der Fälligkeit vorhergehenden Monats
ab in Zahlung.

Kreisparkasse des Oberlahn-Kreises.
Pöhl.

Zur Hauschlachtung

empfehle

Därme und Blasen.

Mehrgerei Schwarz.

Als passende Weihnachtsgeschenke

empfehle selbstangefertigte

Schulranzen

[für Knaben und Mädchen, sowie

Reisefässer, Handtaschen, Briestaschen,

Zigarrentaschen und Portemonnaies

in allen Preislagen.

Hans Bruchmeier,
Sattlermeister.

Adolf Lehmann, Kürschner.

— Marktplatz 2 —

empfehlte seine

Polze und Schirme

in bekannter Güte preiswert.

Schöne
5-Zimmerwohnung
zu vermieten.

Gauch, Ranerstr. 9.

Heute, Freitag nachmittag
werden vor meinem Geschäft

100 Christbäume

verkauft. Die bestellten Bäume
können dann auch abgeholt
werden.

A. Sonnenwald.

Gummistempel

empfehlte A. Gramer.

Das Einrahmen von
Bildern

wird schnell und preiswert
besorgt.

A. Thilo Radt.

Marder
Alte
Fische
Reh
Hasen
canin

Selle

A. Lehmann, Kürschner,
Marktplatz 2.